

## **Familien auch in Krisenzeiten gut absichern!**

### **Positionspapier des Zukunftsforums Familie e.V. (ZFF) zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Corona-Pandemie**

Stand: Dezember 2020

In der Corona-Krise zeigen Familien, dass sie unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhalten: ob in der Übernahme privater Fürsorgeverantwortung durch Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen, ob durch Homeschooling, Homeoffice oder die solidarische Nachbarschaftshilfe.

#### **Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.**

Diese enorme Kraftanstrengung ist jedoch mit zunehmenden Herausforderungen für Familien verbunden: Bildungsprozesse der Kinder müssen verstärkt privat begleitet und aufgefangen, Familienzeiten müssen mit Zeiten der Erwerbsarbeit „vom Küchentisch“ aus vereinbart und Kinder müssen emotional unterstützt werden in Zeiten, in denen sie ihre Freund\*innen nicht treffen, die Großeltern nicht besuchen und den Geburtstag nicht in großer Runde feiern dürfen.

Bei all diesen Aufgaben sind Familien vielfach auf sich alleine gestellt: Nachdem die Kindertagesbetreuung, Schulen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zunächst geschlossen waren, bringen die andauernden Herausforderungen der Pandemie Einrichtungen auch nach der Wiedereröffnung an ihre organisatorischen und personellen Grenzen bzw. wird aktuell (Dezember 2020) erneut über Schließungen gesprochen. Gleiches gilt für Angebote ambulanter Pflegedienste oder Tageseinrichtungen. Dabei haben auch hier die Träger und Mitarbeiter\*innen Großes geleistet: Sie haben Konzepte erarbeitet und Angebote ins Digitale verlagert, über Balkongespräche Kontakte aufrechterhalten, telefonische Beratungen ermöglicht und vielfach versucht, größtmögliche Unterstützung und Rat bereitzustellen.

Bundes- und Landesregierungen und viele Arbeitgeber\*innen haben verstanden, dass Familien in dieser Situation Unterstützung brauchen. Es wurden Sozialpakete geschnürt, Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konjunkturpaketes geschaffen und Rücksicht auf Arbeitnehmer\*innen mit Fürsorgeaufgaben genommen.

Dennoch zeigt sich, dass die Lasten, die der „Lockdown“ des öffentlichen und sozialen Lebens mit sich gebracht hat sowie die Wirkungen der staatlichen Rettungsschirme ungleich verteilt sind. Aus unserer Sicht ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Interessen von Familien, Senior\*innen, Frauen und Jugendlichen nicht am Tisch des Krisenkabinetts und der wissenschaftlichen Beiräte besprochen wurden und sie bis heute zweitrangig verhandelt werden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche haben mit ihrem Recht auf Bildung sowie auf Freizeit, Platz zum Spielen und Lernen, Treffen von Freund\*innen und einem stabilen und möglichst stressfreien familiären Umfeld wenig Beachtung gefunden.

Darüber hinaus sind die Zahlen häuslicher Gewalt in den Zeiten Pandemie erschreckend: eine wachsende Zahl an Kindern und Frauen waren und sind in ihrem Zuhause Gewalt ausgesetzt.

Als ZFF haben wir in den vergangenen Monaten immer wieder auf die sozialen Folgen der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht und politische Handlungsvorschläge entwickelt. Die Positionen und Forderungen stehen dabei für uns in keinem Widerspruch zu den Hygieneschutzmaßnahmen selbst. Jedoch weisen wir auf die sozialen Begleiterscheinungen hin, die leider allzu oft nicht überraschen. Wir erleben derzeit vielfach eine Verstärkung von strukturellen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft, die seit langem Bestand haben.

Im Folgenden fassen wir unsere Überlegungen zur Krisenpolitik der letzten Monate zusammen und leiten daraus politische Forderungen ab. Dabei sehen wir deutlich: Die Lücken im Hilfesystem und den Rettungsschirmen sind teilweise weiter offen und müssen dringend geschlossen werden. Das gilt für Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben, aber auch für die Zukunft unserer Gesellschaft!

### **1. Kinder und Jugendliche dürfen nicht vergessen werden!**

Kinder und Jugendliche sind mit ihrem Bedürfnis nach Austausch und ihrem Recht auf Bildung und Schutz in dieser Krise kaum wahrgenommen worden. Erst im Herbst 2020, als in Folge stark ansteigender Infektionszahlen ein erneuter Lockdown verhängt wurde, spielten das Recht auf Bildung und die Bedeutung der Entwicklung durch Bildungsinstitutionen im politischen Diskurs eine Rolle.

In den beiden umfassenden Studien zu den Erfahrungen junger Menschen („JuCo“) sowie Kindern und Eltern („KiCo“) während der Corona-Pandemie wurde eine Erkenntnis sehr deutlich: „Junge Menschen haben sich nicht ausreichend informiert, gehört und in ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst genommen gefühlt.“<sup>1</sup> Zusätzlich fühlten sich viele Jugendliche reduziert auf ihre Rolle als Schüler\*in und die alleinige Aufgabe, Bildungserfordernisse zu erfüllen.

Obwohl junge Menschen in den Kindertagesstätten und Schulen massiv von den Hygienebestimmungen angesichts der anhaltenden Infektionsgefahren betroffen sind, werden sie bis heute nur selten in die Planungen zur Wiedereröffnung oder der erneuten Schließung ihrer Einrichtung einbezogen.

Auch das Recht auf Schutz und Unversehrtheit wird teilweise bis heute nur eingeschränkt gewährleistet. Gerade in der Krisenzeit ist es für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine enorme Herausforderung, zwischen Einrichtungsschließungen, eingeschränktem Regelbetrieb oder hygienebestimmter Distanz zu den Familien den Kinderschutz aufrecht zu erhalten. Zudem sind nach wie vor Jugendämter mitunter nur eingeschränkt erreichbar und auch die Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten unter erhöhtem Druck. Gleichzeitig erleben wir leider, dass sich in den Zeiten des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen innerfamiliäre Konflikte zum Teil verschärfen und auch Kindeswohlgefährdungen zugenommen haben. So berichtet bereits Anfang Juli die Gewaltschutzambulanz der Charité

---

<sup>1</sup> Andresen, Sabine et al. (2020): „Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo“; vgl. auch dies. (2020): „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo“; vgl. auch dies. (2020): „Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo“, [online]: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico-befragungen-von-jungen-menschen-und-eltern-waehrend-der-corona-pandemie/>

Berlin von einem Anstieg der (untersuchten) Fälle von Kindermisshandlungen um 23 Prozent.<sup>2</sup>

Als ZFF fordern wir die Verantwortlichen in Bund, Land, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf,

- Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen und dabei das Recht auf Beteiligung und Wahrnehmung ihrer Interessen deutlich zu betonen.
- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendparlamenten, aber auch auf Bundesebene ernst zu nehmen und diese an den Planungen für Schließungen oder Wiedereröffnungen von Institutionen zu beteiligen, in denen sie sich täglich bewegen (Kita, Schule, Freizeit, Sport u. V. m.). Dies gilt nicht nur für den akuten Krisenfall, sondern auch für langfristige Planungen in der Vorbereitung auf die nächsten Phasen der Pandemie.
- Kinder und Jugendliche nicht nur als „Schüler\*innen“, sondern auch als Menschen mit einem Bedürfnis nach Freizeit und sozialem Austausch wahrzunehmen. Dazu gehören die Aufrechterhaltung bzw. der Ausbau psychosozialer Beratungsangebote, von offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und der weitere Ausbau der Sozialarbeit an Kitas und Schulen.
- der Bundesfamilienministerin – wie auch allen politisch Verantwortlichen für Familienfragen auf ihren jeweiligen föderalen Ebenen – einen festen Platz an den Krisenkabinetten und Krisenstäben einzurichten, um bei allen Planungen die sozialen, familien- und bildungspolitischen Folgen mitdiskutieren zu können.
- den Schutz vor Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen unbedingt zu gewährleisten. Dazu ist es dringend notwendig, dass Jugendämter und Kinderschutz-Fachkräfte für Kinder, Jugendliche und auch für weitere Familienangehörige leicht erreichbar sind, Ombudsstellen vorhanden sind und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der Bildung Konzepte entwickeln, wie in Zeiten der Pandemie und der räumlichen Distanz der Kinderschutz gewährleistet bleibt.

## 2. Familien brauchen längerfristige Unterstützung

Um die sozialen Auswirkungen des „Lockdowns“ aufzufangen oder mindestens zu mildern, wurden im Laufe des Jahres 2020 Regelungen ausgebaut, die Familien, insbesondere Eltern und pflegende Angehörige, unterstützen.<sup>3</sup>

Für erwerbstätige Eltern mit (kleineren) Kindern wurden die familienbedingten Aufschläge beim Kurzarbeitergeld verbessert, eine Verdienstauffüllregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz geschaffen und der Anspruch auf Kinder-/Krankengeld bis Ende 2020 auf 15 Tage pro Elternteil (Alleinerziehende 30 Tage) erweitert. Darüber hinaus wurden die

---

<sup>2</sup> Vgl. Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: „Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie“ vom 02.07.2020, [online]: <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.954934.php>

<sup>3</sup> Für eine ausführliche Zusammenstellung der Maßnahmen vgl. „ZFF-Informationen zur Corona-Krise: Wo wird Familien geholfen, wo bleibt die Unterstützung lückenhaft? Update 06.07.2020“, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/aktuelle-hinweise/detail-aktuelle-hinweise/news/zff-informationen-zur-corona-krise-wo-wird-familien-geholfen-wo-bleibt-die-unterstuetzung-lueckenhaft-update-06072020/>

Anrechnungsregelungen bei der Bemessung der Höhe des Elterngeldes und die Nutzung des Partnerschaftsbonus im ElterngeldPlus krisenbedingt und befristet erleichtert.

Neben diesen Maßnahmen wurden weitere Hilfen installiert, von denen auch Familien in größerem Maße profitiert haben. Dazu gehören das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), welches soziale Angebote der Beratung und Begleitung wie bspw. auch Familienbildungsstätten absichert, der erleichterte Zugang zum SGB II, die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I sowie ein Kündigungsverbot gegenüber Mieter\*innen, die Corona-bedingt in Mietrückstand geraten sind. Auch diese Regelungen sind allesamt befristet.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden Maßnahmen umgesetzt, die Familien mit Kindern zu Gute kamen: Der Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 Euro pro Kind, welcher erfreulicher Weise beim Bezug von Sozialleistungen anrechnungsfrei und darüber hinaus auch pfändungsfrei geblieben ist, die (mittlerweile entfristete) Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die Senkung der Umsatzsteuer, die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für den Kita- und Hortausbau und die finanzielle Entlastung von Kommunen, die helfen kann, dass bspw. infrastrukturelle Angebote für Familien nicht gekürzt werden.

Seit dem Frühjahr 2020 stehen Angebote der Familienerholung nach § 16 SGB VIII in deutlich geringerem Maße zur Verfügung. Entweder waren und sind Einrichtungen von infektionsbedingten Schließungen betroffen oder Familien sagten ihrerseits auf Grund von Reise- oder Beherbergungsbeschränkungen ab, da bei ihnen selbst oder in ihrem nahem Umfeld Corona-Infektionen aufgetreten sind, da nahe Angehörige zu einer der Risikogruppen gehören oder weil die Urlaubstage fehlten, die auf Grund der Pandemie für die Betreuung kleinerer Kinder in Anspruch genommen werden mussten. Diese Einschränkung bestehen weiter fort.

Ähnliches gilt für Mutter/Vater-Kind-Kuren. Auch hier waren Kliniken zeitweise vollständig geschlossen und laufen nun im eingeschränkten Betrieb bzw. mit eingeschränktem Angebot. Dadurch verlängern sich für die einen Familien die Wartezeiten auf ein solches Angebot enorm, andere hingegen mussten bzw. müssen ihren Aufenthalt absagen.

Das Zukunftsforum Familie hat zu den Regelungen kontinuierlich Stellung genommen und diese presseöffentlich begleitet. Das ZFF hat die Maßnahmen begrüßt, gleichzeitig sehen wir deutlichen Nachbesserungsbedarf bei der Unterstützung von Familien:

- Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie, die mit erneuten öffentlichen Beschränkungen einhergehen sowie den langfristigen ökonomischen Herausforderungen, die hierdurch auf Familien zukommen, ist es aus unserer Sicht wichtig, die erleichterten Zugänge und verbesserten Anrechnungsmöglichkeiten beim Elterngeld und ElterngeldPlus, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld I und II auf Dauer zu stellen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. ZFF-Stellungnahme (2020): Elterngeld; ZFF- Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28.10.2020, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028\\_Stellungnahme\\_Ermittlung\\_Regelbedarfe\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf)

- Darüber hinaus unterstützen wir Forderungen, die Ausweitung des Kinderkrankengeldes auf Dauer zu stellen bzw. an die Regelungen für das Krankengeld für Erwachsene anzugleichen.<sup>5</sup> Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten kommt es derzeit verstärkt zu Krankmeldungen von Kindern, da diese auf Grund von leichteren Erkältungserscheinungen nicht die Kita oder Schule besuchen können. Allerdings sollte eine solche Ausweitung aus Sicht des ZFF Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungszeiten beinhalten, bspw. durch nicht zwischen den Elternteilen übertragbare Tage. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich für Mütter die Hauptlast, die sie in der privat geleisteten Fürsorgearbeit tragen, noch weiter ausweitet (s. auch Kap. 5).<sup>6</sup>
- Wir unterstützen ausdrücklich weitere Instrumente, die es möglich machen, private Fürsorgeaufgaben umfangreicher als bisher auszuüben und gleichzeitig den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Das ZFF setzt sich daher seit Langem für eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld ein. Forderungen nach einem Corona-Elterngeld, welches einen vollständigen Ausstieg aus der Erwerbsarbeit zeitlich befristet möglich macht, lehnen wir ab (s. auch Kap. 5).
- Das ZFF begrüßt es sehr, dass das Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG) bis März 2021 (bzw. in Form einer Verordnungsermächtigung bis Ende 2021) verlängert wurde und damit die Unterstützung für die soziale Infrastruktur im sozialen Nahraum der Familien. Allerdings sehen wir es kritisch, wenn Zuschüsse nun nur noch Dienstleister erhalten, die Leistungen nicht in alternativer Form erbringen können. Ebenso gibt es viele Angebote bspw. der Familienbildung, die außerhalb der SGBs, über Erwachsenenbildungsgesetze, finanziert werden, für die kein solcher Rettungsschirm besteht. Zudem sehen sich viele der oftmals geringfügig oder auf Honorarbasis Beschäftigten im Bereich der Familienbildung großen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenübergestellt. Hier sind dringend Nachbesserungen erforderlich. Insgesamt gilt: Familienbildung, -beratung und -erholung muss als Rechtsanspruch im SGB VIII gestärkt werden und darf keinen finanziellen Kürzungswellen, die ggf. anstehen, zum Opfer fallen. Insbesondere nicht in einer Zeit, in der viele Familien diese niedrigschwellige Unterstützung dringender brauchen denn je!
- Es ist dringend erforderlich, dass sowohl die Institutionen der Familienerholung nach § 16 SGB VIII als auch Kureinrichtungen unterstützt werden, um aktuell, aber auch im Anschluss an diese Krise, belasteten Familien zur Verfügung stehen zu können.
- Darüber hinaus fordert das ZFF die Bundesregierung auf, den Kündigungsschutz für Mieter\*innen dringend wieder aufzunehmen und zu verlängern. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, viele Eltern und pflegende Angehörige befinden sich weiterhin in Kurzarbeit oder sind auf SGB II Leistungen angewiesen und haben dadurch weniger Geld zur Verfügung. Gerade für Familien ist ein sicheres Zuhause ein wichtiger Rückzugsort und ist für ein gutes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche essentiell.

---

<sup>5</sup> Vgl. „Familien brauchen mehr - jetzt und in Zukunft!“, ZFF-Pressemitteilung vom 28.10.2020, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/pressemitteilungen/detail/news/familien-brauchen-mehr-jetzt-und-in-zukunft/>

<sup>6</sup> Der Familienreport 2018 bspw. weist darauf hin, dass die Väterbeteiligung am Kinderkrankengeld nach aktueller Regelung zwar in den vergangenen Jahren verdoppelt hat, mit ca. 20 Prozent jedoch immer noch deutlich hinter den gesetzlichen Möglichkeiten (50 Prozent) zurückbleibt; vgl. BMFSFJ (2018): „Väterreport. Vater sein in Deutschland heute“, S. 15, [online]: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport/112722>

### 3. Arme Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen gezielt unterstützt werden!

Arme und von Armut bedrohte Familien werden seit Langem mit ihrer finanziellen Not alleine gelassen. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Monaten verstärkt. Zugleich haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass zahlreiche Familien Kurzarbeitergeld erhalten und/oder zusätzlich auf Grundsicherung angewiesen sind und sich ihre finanzielle Situation damit zusätzlich verschlechtert.

Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz zeigen in ihrer „Streitschrift“, wie arme und armutsbedrohte Kinder, Jugendliche und ihre Familien ungleich stärker unter den Folgen der Pandemie zu leiden haben, da sich die wirtschaftliche Not und Existenzangst verstärkt. Sorgen um die Entwicklung der Kinder nahmen bei den Eltern zu und die Lebenszufriedenheit, insbesondere bei den Müttern, ab. Auch die Belastung armer Kinder hat in der Krise stärker zugenommen als bei anderen Kindern. „Je geringer [...] die familiäre Ressourcenausstattung ist, desto mehr Belastungen treten in allen Lebensbereichen auf.“<sup>7</sup>

Forderungen nach finanziellen Soforthilfen in der Grundsicherung, der Auszahlung des Bildungs- und Teilhabepaketes oder der Erhöhung des Schulbedarfspaketes, die das ZFF von Beginn der Krise an erhoben hat, wurden kaum gehört. Stattdessen wurden Hilfen installiert, wie die Möglichkeit der Abholung des Mittagessens in Kita oder Schule, die oft für beide Seiten unpraktikabel und von Misstrauen geprägt sind.

Positiv bewertet das ZFF die erleichterten die Zugangsvoraussetzungen zum Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“). Bis Ende September wurden u. a. zur Berechnung der Höhe des Zuschlags nur das Elterneinkommen des vergangenen Monats herangezogen. Bei einigen Familien wurde der KiZ-Bezug automatisch und ohne weitere Prüfung verlängert, wenn sie schon vor der Krise den Höchstbetrag von 185 Euro erhielten.

Als ZFF fordern wir mit Blick auf arme und von Armut bedrohte Kinder, Jugendliche und ihre Familien,

- endlich das System der Familienförderung „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen, alle Kinder solidarisch abzusichern und eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung einzuführen. Das ZFF setzt sich seit vielen Jahren in einem breiten Bündnis für eine Kindergrundsicherung ein.<sup>8</sup> Hierzu gehört auch die Forderung, die Regelsätze nach dem SGB XII/II so auszugestalten, dass sie ein Aufwachsen in Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen möglich machen.<sup>9</sup>
- das Misstrauen gegenüber armen Familien zu beenden und sie durch Sofort-Hilfen und einen Corona-bedingten Nachteilsausgleich schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

---

<sup>7</sup> Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020): „Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift, [online]: [https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik\\_Streitschrift\\_final.pdf](https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik_Streitschrift_final.pdf)

<sup>8</sup> Vgl. das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, [online]: [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

<sup>9</sup> Vgl. ZFF- Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28.10.2020, [online]: [https://www.zukunftsforschung-familie.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028\\_Stellungnahme\\_Ermittlung\\_Regelbedarfe\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforschung-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf)

- die Verbesserungen bei der Einkommensanrechnung, die der Kinderzuschlag krisenbedingt erfahren hat („Notfall-KiZ“) auf Dauer zu stellen und so auch langfristig Familien davor zu bewahren, in die Grundsicherung abzurutschen.
- niedrigschwellige Angebote der Beratung und Begleitung von Familien im Sozialraum auszubauen und dauerhaft abzusichern – und nicht einer Sparpolitik im Anschluss an die Krise zu opfern. Dazu gehören die Familienförderung nach § 16 SGB VIII sowie die Erhöhung der Armutssensibilität in Kindertagesbetreuung und Schule.

#### **4. Die Bildung muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen!**

Die nachrangige politische Beachtung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, v. a. in der Anfangsphase der Pandemie, haben uns deutlich vor Augen geführt: Investitionen in Bildung haben in unserer Gesellschaft keinen hohen Stellenwert und der Staat verlässt sich auf die Ressourcen der Familien, um Kindern und Jugendlichen einen guten Start in ihr Leben zu bereiten. Die schlechte Bezahlung von pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung und der daraus folgende Personalmangel führen derzeit erst recht zu einer Überforderung des Systems.

Auch zu Beginn der „zweiten Welle“ der Pandemie lag längst noch nicht in allen Schulen ein Konzept für Unterricht mit Abstand bzw. digital gestützten Unterricht vor und es ist nach wie vor nicht sichergestellt, dass alle Schüler\*innen über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen, um an digitalem Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Die zusätzlichen Mittel im Digitalpakt Schule wurden zu spät beschlossen, sind mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und die Auszahlung eines zusätzlichen Schulbedarfspaketes oder die Anerkennung digitaler Ausstattung als existenznotwendigem Bedarf im SGB XI/II, wie wir es von Beginn der Krise an gefordert haben, ist politisch nicht erwünscht. In den Schulen fehlt es zudem oftmals an entsprechenden Geräten für Lehrer\*innen, nur wenige verfügen über eigene Schul-Mailadressen oder WLAN-Zugang in den Schulgebäuden. Auf diese Weise wird die digitale Spaltung unserer Gesellschaft massiv verschärft.

Hinzu kommt, dass manche Familien mit der Aufgabe, für die Bildung ihrer Kinder alleine verantwortlich zu sein, überfordert sind. Entweder, weil sie das Gefühl haben, ihre Kinder bei den Schulaufgaben nicht ausreichend unterstützen zu können oder, weil ihnen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaum Zeit für Homeschooling bleibt.

Als ZFF fordern wir, Bildung zu sichern und allen die Teilnahme an Bildungsprozessen zu ermöglichen:

- Jede\*r Schüler\*in muss auch zu Hause Zugang zum Internet sowie zu einem Computer haben, der, zumindest zeitweise und altersangemessen, für die Bildungsteilnahme genutzt werden kann. Das muss entweder durch die flächendeckende zügige Umsetzung des Digitalpaktes Schule oder, wo dies nicht gelingt, in Form einer Anerkennung von Computern, Druckern und Internetkosten als existenznotwendiger Bedarf im SGB XII/II bzw. Asylbewerber-Leistungsgesetz sichergestellt werden.
- Alle Schulen müssen ausnahmslos mit WLAN und Lehrer\*innen mit Arbeitscomputern bzw. Laptops oder Tablets ausgestattet werden. Darüber hinaus müssen dringend digitale Kompetenzen, auch mit Blick auf die pädagogische und didaktische Gestaltung eines solchen Unterrichtsgeschehens, ausgebaut werden.
- Alle Schulen müssen verpflichtet werden und dabei umfangreiche Unterstützung erfahren, pädagogisch und didaktisch durchdachte Konzepte für (teilweise) digital

gestütztes Lernen zu entwickeln. In dieser Entwicklung sind alle am Schulgeschehen Beteiligten, allen voran die Kinder und Jugendlichen selbst, mit einzubeziehen.

- Werden Klassen oder gesamte Schulen geschlossen, so muss die Schule auch für die Eltern ansprechbar sein und diese dabei unterstützen, mit ihren Kindern Homeschooling durchzuführen.

## 5. Frauen dürfen nicht die Hauptlast der Krise tragen!

Seit vielen Jahren setzt sich das Zukunftsforum Familie für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und die Verringerung des „Gender Care Gaps“ ein. Auch die letzten Gleichstellungs- und Familienberichte der Bundesregierung haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass das Modell des (meist männlichen) Haupternährers nach wie vor gesellschaftlich prägend ist und Maßnahmen vorgeschlagen, um diesem entgegenzuwirken.<sup>10</sup>

In der Pandemie hat sich diese Aufteilung jedoch verstärkt und wir erleben einen „Backlash“ bei der innerfamiliären Aufgabenteilung. Frauen, v. a. Mütter, tragen die Hauptlast der privat erbrachten Sorgearbeit.<sup>11</sup> Frauen profitieren zudem sehr viel seltener von den Regelungen des Kurzarbeitergeldes, da viele aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen direkt in die Grundsicherung rutschen. Dort, wo sie Kurzarbeitergeld erhalten, wird seltener aufgestockt, da sie in Betrieben arbeiten, die entweder nicht die finanziellen Mittel dafür haben (oftmals in gemeinnützigen Institutionen) oder nicht tarifgebunden sind.<sup>12</sup>

Die schlechtere soziale Absicherung erhöht den Fürsorgedruck innerhalb von Familien und produziert damit schwerwiegende Langzeitfolgen, da sie einer selbstbestimmten Erwerbs- und Lebensgestaltung im Wege stehen. In besonderem Maße trifft dies auf Alleinerziehende (weit überwiegend Frauen) zu, bei denen oftmals Armutsgefährdung, schlechtere Bezahlung und alleinige Fürsorgeverantwortung zusammenfallen. Wird innerhalb von Partnerschaften Gewalt gegenüber Frauen ausgeübt, so stehen sie oft alleine und mit wirtschaftlichen Nöten da.

---

<sup>10</sup> Der „Gender Care Gap“, d.h. die Lücke in der Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen, beträgt lt. Zweitem Gleichstellungsbericht 52,4 Prozent, das sind 87 Minuten täglich. Leben kleine Kinder im Haushalt, so liegt dieser noch deutlich höher, vgl. Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840, Berlin, S. 95; Das ZFF hat sich in seinem Positionspapier „Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?“ umfangreich dazu positioniert, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/positionspapiere/>

<sup>11</sup> Frauen haben auch in dieser Krise den Großteil der Sorge übernommen: Laut einer Umfrage gaben 54 Prozent der Frauen, aber nur 12 Prozent der Männer an, den überwiegenden Teil der anfallenden Kinderbetreuung zu übernehmen; vgl. Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt

WSI Policy Brief Nr. 40, [online]: [https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8906](https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8906)

<sup>12</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet Mini-Jobber\*innen als Verlier\*innen der Corona-Pandemie, ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 12 Prozent gesunken, dabei waren Frauen von dem Rückgang etwas stärker betroffen als Männer; vgl. DIW Wochenbericht 45 (2020), [online]: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.802041.de/20-45-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.802041.de/20-45-1.pdf); Aber auch wenn Frauen einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, so fällt dieses oft niedriger aus als bei Männern. So erhalten sie laut einer Erwerbstätigenbefragung deutlich seltener eine Aufstockung (28 Prozent bei Frauen vs. 36 Prozent bei Männern); vgl. Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020), a.a.O.



Dabei kommt häusliche Gewalt gegenüber Frauen in allen sozialen Schichten vor und etwa jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Partnerschaftsgewalt.<sup>13</sup> 2019 wurden allein 142.000 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst, 80 Prozent der Opfer waren Frauen (Bundeskriminalamt 2020). Es ist davon auszugehen, dass das Risiko häuslicher Gewalt in der Zeit der Corona-Pandemie deutlich gestiegen ist. Berichte aus der Praxis, etwa zunehmende Beratungskontakte des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, deuten leider darauf hin.<sup>14</sup>

Um das Ziel einer partnerschaftlichen Aufteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit sowie die Verbesserung des Gewaltschutzes nicht aus den Augen zu verlieren, fordert das Zukunftsforum Familie,

- den Ausbau von Instrumenten zur Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Dazu gehören die Erhöhung der verpflichtenden Partnermonate beim Elterngeld sowie die Entwicklung von Anschlussmöglichkeiten nach dem Elterngeldbezug wie bspw. eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld. Dieses Instrument, welches finanziell abgesicherte Auszeiten für Fürsorgetätigkeiten bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit möglich macht, halten wir v. a. aus gleichstellungspolitischen Erwägungen für deutlich besser als bspw. ein „Corona-Elterngeld“, bei welchem zusätzliche vollständige Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit finanziert würden, die dann fast überwiegend von Müttern genutzt werden (s. auch Kap. 2). Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen, welches im Zuge der Corona-Pandemie immer wieder gefordert wird, lehnen wir aus diesen Gründen ab.<sup>15</sup>
- die dauerhafte Beseitigung von fürsorgebedingten Nachteilen bei der Bemessung der Höhe von Elterngeld und Arbeitslosengeld I, wenn vorher Kinderkrankengeld bezogen wurde oder Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. Kurzarbeitergeld.
- langfristig die Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag, die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die Ausweitung eigenständiger Zugänge in die gesetzliche Krankenversicherung und echtes Equal Pay.

Einen individuellen Rechtsanspruch für Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt, der eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Hilfestrukturen sicherstellt.

---

<sup>13</sup> Vgl. Clasen, Sarah (2020): „Held\*innen der Arbeit?!“ In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (3/2020), S. 218-226.

<sup>14</sup> Vgl. taz „Statistik zu Gewalt in Beziehungen. „Der Feind im eigenen Bett“ vom 10.11.2020, [online]: <https://taz.de/Statistik-zu-Gewalt-in-Beziehungen/!5723943/>.

<sup>15</sup> Vgl. den Debattenbeitrag von Alexander Nöhring auf [vorwaerts.de](http://vorwaerts.de) „Die Kindergrundsicherung ist besser als ein Grundeinkommen für alle“ vom 07.12.2016, [online]: <https://www.vorwaerts.de/artikel/kindergrundsicherung-besser-grundeinkommen-alle>; vgl. den Debattenbeitrag von Ragnar Hoenig auf [awo.org](http://awo.org) „Bedingungsloses Grundeinkommen gegen Corona?“ vom 23.07.2020 sowie den Verweis auf das Positionspapier des AWO Bundesverbandes, an welchem auch das ZFF mitgewirkt hat, [online]: <https://www.awo.de/bedingungsloses-grundeinkommen-gegen-corona>

## 6. Die Pflege von Angehörigen muss endlich gut abgesichert werden!

Menschen, die gepflegt werden, seien es ältere Angehörige oder Kinder mit Behinderungen, werden überwiegend durch ihre Familien versorgt. Insgesamt sind es etwa drei Viertel der Menschen mit Pflegebedarf, die ausschließlich bzw. überwiegend zu Hause gepflegt werden. Auch hier sind Frauen die Hauptträgerinnen der unbezahlten Sorgearbeit.<sup>16</sup>

Doch politische Reformen zur nachhaltigen Unterstützung pflegender Angehörige, auch in Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit, lassen auf sich warten. Dabei liegen die Handlungsvorschläge auf dem Tisch, zentral der Bericht des unabhängigen Beirates des BMFSFJ. Auch einige Bundesländer üben politischen Druck zur Reform aus, etwa durch Länderinitiativen zur Einführung einer Familienpflegezeit. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig diese Initiativen sind: Zwar gab es kleine Korrekturen wie bspw. die Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 20 (an Stelle von 10) Arbeitstage und auch der Zugang zur Pflege- und Familienpflegezeit wurde etwas flexibler gestaltet. Pflegende Angehörige waren dennoch bei der Fürsorgeübernahme weitgehend auf sich alleine gestellt. Sie haben bis heute keinen Zugang zu Lohnfortzahlung nach dem BGB oder dem Infektionsschutzgesetz und erhalten auch keinen familienbedingten Aufschlag beim Kurzarbeitergeld.

Die Absicherung pflegender Angehöriger war bereits vor der Krise ungenügend – diese hat sich nun weiter verschlechtert. Das ZFF fordert daher,

- auch pflegenden Angehörigen den Zugang zu den familienbedingten Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes, des Entschädigungsanspruchs nach dem Infektionsschutzgesetz oder der familienbedingten Erhöhung von Arbeitslosengeld I zu gewähren, denn sie leisten einen ebenso großen Beitrag zum gesellschaftlichen und familiären Miteinander unserer Gesellschaft wie Eltern und schränken sich dafür oftmals in ihrer Erwerbstätigkeit ein.
- die Einführung eines Familienpflegegeldes analog zum Elterngeld, welches sorgebedingte Auszeiten finanziell absichert, Teilzeiterwerbstätigkeit möglich macht und Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung setzt. Gleichzeitig sollte bei einer solchen Regelung der Verwandtschaftsbegriff ausgeweitet werden, sodass mehr Menschen als bisher die Möglichkeit haben, Pflegeverantwortung privat zu leben.
- bei der Pflege nicht widerspruchslös die Familien in die Pflicht zu nehmen, sondern durch Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege sowie Beratungs- und Selbsthilfeangeboten einen guten Mix aus Erwerbsarbeit und Pflege möglich zu machen. Diese Angebote müssen insbesondere in der Krise finanziell unterstützt und wenn möglich personell aufgestockt werden.
- die eigenständige Existenzsicherung derjenigen, die die Pflege leisten, nämlich überwiegend Frauen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Um dies zu verwirklichen ist es ebenso dringend geboten, die professionell geleistete Pflege finanziell und strukturell aufzuwerten.

---

<sup>16</sup> Vgl. Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf „Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ vom Juni 2019, [online]: [https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster\\_Bericht\\_des\\_unabhaengigen\\_Beirats\\_2019.pdf](https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster_Bericht_des_unabhaengigen_Beirats_2019.pdf)

## 7. Alle Menschen haben ein Recht auf Familie und Fürsorge!

Mit dem Lockdown im März 2020 wurde die katastrophale Situation vieler geflüchteter Menschen an den Grenzen Europas, darunter auch zahlreiche Kinder, Jugendliche und Familien, weit gehend von der politischen Tagesordnung gestrichen und kehrte erst wieder ein Stück weit zurück, als das Zeltlager „Moria“ in Griechenland brannte und sich die prekäre Situation zahlreicher Geflüchtete weiter verschärfte. Die Aufnahme einiger hundert Kinder aus griechischen Flüchtlingslagern blieb bislang eine der wenigen Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig erlebten Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen die Ausgangsbeschränkungen als massive räumliche Einschränkung der ohnehin beengten Wohnverhältnisse. Auch der Kinderbonus, der im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen wurde, blieb all denjenigen Familien verwehrt, die nicht kindergeldberechtigt sind, also auch Eltern, die lediglich über eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung verfügen. Die Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie trafen zudem unverheiratete binationale Paare, die über viele Monate von Einreiseerleichterungen für Familienangehörige ausgeschlossen waren. Noch heute warten Paare und Familien aus visapflichtigen Drittstaaten auf Einreiseerlaubnisse. Hinzu kommen zusätzliche Hürden bei der Familienzusammenführung wie lange Wartezeiten bei den deutschen Behörden zur Visa-Beantragung oder Schwierigkeiten, Sprachzertifikate zu erwerben, da Corona-bedingt zahlreiche Goethe-Institute geschlossen haben.<sup>17</sup>

Aus Sicht des ZFF haben alle Menschen ein Recht auf Familie. Daher fordern wir,

- den Nachzug von Familienangehörigen dringend zu intensivieren und zu beschleunigen. Gleichzeitig muss der Verwandtschaftsbegriff ausgeweitet werden, mindestens auf Angehörige, für die eine Pflegeverantwortung übernommen wird.<sup>18</sup>
- Einreisebeschränkungen für unverheiratete binationale Paare aus visapflichtigen Drittstaaten unverzüglich aufzuheben.
- dass Unterstützungen, wie z.B. der Familienbonus, für alle Kinder gelten. Ansonsten werden sie in ihrer ohnehin prekären Lebenslage alleine gelassen, denn geflüchtete Familien leiden sehr stark an den Auswirkungen und Folgen der Krise.

### Impressum und Kontakt:

Zukunftsforum Familie e. V.  
Michaelkirchstraße 17-18  
10179 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 2592728 – 20

Telefax: (+49) 30 – 2592728 – 60

E-Mail: [info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)

Internet: [zukunftsforum-familie.de](http://zukunftsforum-familie.de)

Verantwortlich: Alexander Nöhring, Geschäftsführer

---

<sup>17</sup> Vgl. Verband binationaler Familien und Partnerschaften „Nebelkerzen der kleinen Erleichterungen, aber Aussetzung des Familienlebens auf unbestimmte Zeit“ vom November 2020, [online]: <https://www.verband-binationaler.de/verband/aktuelles/aktuelles-detail/nebelkerzen-der-kleinen-erleichterungen-aber-aussetzung-des-familienlebens-auf-unbestimmte-zeit>

<sup>18</sup> Vgl. das ZFF-Positionspapier „Familiennachzug“ vom Mai 2017, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/positionspapiere/>